



Bestätigung der Pflichtenübertragung

nach § 13 Abs. 1 Nr. 1,2,3 oder 4 des Arbeitsschutzgesetzes*

Nach Inkrafttreten der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ sind neben der Unternehmerin / dem Unternehmer selbst auch verantwortliche Personen für die Teilnahme am Unternehmermodell berechtigt, denen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 oder 4 des Arbeitsschutzgesetzes Pflichten des Arbeitsschutzes übertragen worden sind und bei denen gewährleistet ist, dass sie Entscheidungsgewalt hinsichtlich des Bedarfs an externer Betreuung besitzen.

Firma / Unternehmen:	
Anschrift der Betriebsstätte:	
Weitere Betriebsstätten siehe Anlage	
Frau / Herr / Divers:	Geburtsdatum:

ist die ausdrücklich und mit Entscheidungskompetenz beauftragte Vertretung hinsichtlich des Arbeitsschutzes für den oben genannten Betrieb sowie – sofern zutreffend – für die in der Anlage aufgeführten weiteren Betriebsstätten.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift (Unternehmerin/
Unternehmer/ gesetzliche Vertretung /
vertretungsberechtigtes Organ)

Diese Bestätigung der Pflichtenübertragung muss in **jeder Betriebsstätte** vorliegen, für die eine entsprechende Pflichtenübertragung erfolgt ist. Es ist sicherzustellen, dass entweder alle betroffenen Betriebsstätten vollständig in diesem Formular benannt sind oder für jede Betriebsstätte eine separate Pflichtenübertragung ausgefüllt und vorgehalten wird bzw. die Anlage „Weitere Betriebsstätten“ verwendet wird.

Bitte senden Sie die **unterschriebene** und **gestempelte** Bestätigung der Pflichtenübertragung an:
E-Mail: unternehmermodell@bgn.de oder per
Post: BGN / Prävention / Unternehmermodell / Dynamostraße 7–11 / 68165 Mannheim

*§ 13 Arbeitsschutzgesetz – Verantwortliche Personen

(1) Verantwortlich für die Erfüllung der sich aus diesem Abschnitt ergebenden Pflichten sind neben dem Arbeitgeber

1. sein gesetzlicher Vertreter **2.** das vertretungsberechtigte Organ einer juristischen Person **3.** der vertretungsberechtigte Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft **4.** Personen, die mit der Leitung eines Unternehmens oder eines Betriebes beauftragt sind, im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse.



Anlage zur Bestätigung der Pflichtenübertragung nach § 13 ArbSchG

Weitere Betriebsstätten – Ergänzungsblatt

Diese Anlage ist Bestandteil der Bestätigung der Pflichtenübertragung und gilt ausschließlich in Verbindung mit dem Hauptformular.

Firma / Unternehmen:	
Beauftragte Person gemäß § 13 ArbSchG:	

1. Anschrift der Betriebsstätte	
2. Anschrift der Betriebsstätte	
3. Anschrift der Betriebsstätte	
4. Anschrift der Betriebsstätte	